



Jahrgang 48

Freitag, den 13.09.2019

Ausgabe 37/2019

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



**TSV 1899 Goddelau**  
TEAM · SPORT · VIELFALT

**Samstag, 14. September 2019**  
**ab 11:00**

**Sportplatz Goddelau · Am Hanfgraben 19**

# Sommerfest

120 Jahre TSV  
15 Jahre Badminton  
60 Jahre Handball  
45 Jahre Karate  
40 Jahre Koronar  
20 Jahre Tanzen  
und 25 Jahre  
Jugendausschuss

Sport, Spiel & Show  
mitmachen & zuschauen  
essen & trinken

Cocktails & Musik  
bis in die Nacht

Turn- und Sportverein 1899 Goddelau e.V. · 64560 Riedstadt-Goddelau · [www.tsv-goddelau.de](http://www.tsv-goddelau.de)

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr  
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

## Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116117 zu erfragen.

## Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
- Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Crumstadt

#### Bebauungsplan „Anglerhütte SfV Waldsee“

#### Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 03.04.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Anglerhütte SfV Waldsee“ und am 22.08.2019 die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfs beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Crumstadt, Flur 6, die Flurstücke 23 teilweise und 24/1 sowie in der Flur 7 das Flurstück 23 teilweise.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die ausgeübten Nutzungen und insbesondere die bestehende Anglerhütte zur Wahrung der städtebaulichen Ordnung bauplanungsrechtlich im Bestand gesichert werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die bestandsorientierte Festsetzung von Flächen für Wald gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB im Umgriff der bestehenden Anglerhütte einschließlich der Sicherung der zugehörigen Erschließung durch die Festsetzung von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Bereich des südlich des Angelsees verlaufenden Wirtschaftsweges. Hinzu kommen Festsetzungen zur Zulässigkeit von Nutzungen und baulichen Anlagen im Plangebiet sowie die Festsetzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB. Die eigentlichen Flächen des Angelsees werden als Wasserflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB festgesetzt. Den durch den Bebauungsplan zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft werden als Ausgleich entsprechende Punkte aus der Ökokontomaßnahme „Waldumbau Maßnahme“ (Gemarkung Crumstadt, Flur 6, Flurstück 21 teilweise) zugeordnet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

gegliederten Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag und Natura-2000-Verträglichkeitsprognose, ein Artenschutz-rechtlicher Fachbeitrag zu den planungsrelevanten Tierartengruppen sowie die im bisherigen Verfahren eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 30.09.2019 bis einschließlich Freitag, dem 01.11.2019**

in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im Internet unter der Adresse [www.riedstadt.de/rathaus](http://www.riedstadt.de/rathaus) unter der Rubrik „**Amtliche Bekanntmachungen**“ bzw. „**Offenlagen/Bauleitplanung**“ zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende **Arten umweltbezogener Informationen** liegen vor:

#### a) **Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag und Natura-2000-Verträglichkeitsprognose:**

Der Umweltbericht umfasst Kapitel zu den standörtlichen Rahmenbedingungen, Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Planes, der Einordnung des Plangebietes und den in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, zu Emissionen, Abfällen und Abwässern, Risiken durch Unfälle und Katastrophen, Kumulierungswirkungen, Auswirkungen auf das Klima auch im Verhältnis zum Klimawandel, zur Nutzung von Energie sowie zum Umgang mit Fläche, Grund und Boden. Darüber hinaus umfasst der Umweltbericht eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich sowie eine Natura-2000-Verträglichkeitsprognose. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

**Boden und Wasser:** Feststellung, dass keine Angaben hinsichtlich der Bodenart, des Bodenfunktionserfüllungsgrades und des Ertragspotenzials in Bezug auf die Böden innerhalb des Plangebietes bestehen. Die Böden nördlich des Plangebietes weisen einen mittleren Bodenfunktionserfüllungsgrad und ein hohes Ertragspotenzial auf. Südlich des Plangebietes befinden sich Böden mit einem geringen bis sehr hohen Bodenfunktionserfüllungsgrad und einem mittleren Ertragspotenzial. Neben dem Angensee keine weiteren oberirdischen Gewässer, Nichtbetroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten. Hinweise zur Lage im Einflussbereich des „Grundwasserbewirtschaftungsplanes Hessisches Ried“ sowie im überschwemmungsgefährdeten Gebiet (Risiko-Überschwemmungsgebiet) des Rheins. Benennung möglicher Eingriffswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt sowie eingriffsmindernder Maßnahmen.

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Magistrat der Stadt Riedstadt  
Bürgermeister Marcus Kretschmann  
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

**Verantwortlich:**  
**übriger Teil:** Linus Wittich Medien KG  
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

**Anzeigen:** Thomas Bleses, Produktionsleiter

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Zustellung im Abonnement

**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



- **Klima und Luft:** Feststellung, dass durch die Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen für die kleinklimatische Situation in der Umgebung zu erwarten sind.
  - **Biotop- und Nutzungstypen:** Beschreibung der im Plangebiet vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen mit der Feststellung, dass im Plangebiet Biotopstrukturen mittleren bis erhöhten Wertes vorhanden sind und aufgrund der bestandsorientierten Planung keine erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.
  - **Biotopechutz:** Hinweis, dass keine gesetzlich geschützten Biotope betroffen sind.
  - **Artenschutz:** Hinweis auf artenschutzrechtliche Regelungen und gesetzliche Vorgaben. Vorhandensein der besonders geschützten Pflanzenart Weißes Waldvögelein im Plangebiet. Zusammenfassung der faunistischen Erhebungen und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie Benennung von Vermeidungsmaßnahmen.
  - **Biologische Vielfalt:** Mit nachteiligen Wirkungen auf die biologische Vielfalt ist nicht zu rechnen.
  - **Landschaft:** Im Zuge der Planung ist keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten.
  - **Natura-2000-Gebiete:** Benennung der nächstgelegenen Natura-2000-Gebiete und Feststellung, dass mit keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 6117-301 „Griesheimer Düne und Eichwäldchen“ zu rechnen ist. Plangebiet befindet sich innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebietes 6217-403 „Hessische Altneckarschlingen“. Natura-2000-Prognose mit Kurzcharakterisierung des Vogelschutzgebietes Nr. 6217-403, Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren, Beurteilung der Auswirkungen durch das Planvorhaben mit dem Ergebnis, dass im Zuge der Planung mit keiner erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzwecks des Vogelschutzgebietes zu rechnen ist und eine umfassende Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.
  - **Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Wohnen und Siedlung sowie Erholung, mit dem Ergebnis, dass insgesamt keine Auswirkungen auf die Aspekte Mensch, Gesundheit und Bevölkerung zu erwarten sind.
  - **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Hinweis auf gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Bodendenkmalen.
  - **Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität:** Hinweis, dass aus der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität resultieren. Hinzu kommt eine **Eingriffs- und Ausgleichsplanung (Eingriffsregelung)**, die den durch den Bebauungsplan zulässigen Eingriff in Natur und Landschaft bewertet, den Kompensationsbedarf ermittelt und Regelungen zur Eingriffskompensation umfasst (Zuordnung von Ökopunkten). Ferner umfasst der Umweltbericht eine Übersicht der voraussichtlichen Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten und wesentlichen Gründen für die getroffene Wahl, eine Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die betrachteten Umweltschutzgüter, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind sowie Ausführungen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) und eine allgemeinverständliche Zusammenfassung.
- b) **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:** Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag umfasst neben Kapitel zur Veranlassung und Aufgabenstellung, zu den rechtlichen Grundlagen und der Methodik, die Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie eine Vorauswahl potentiell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen (Vögel), für die eine umfassende Prüfung von Verbotstatbeständen im Hinblick auf die Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich relevante Tierarten Graugans, Haubentaucher und Stockente hervorgegangen. Das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen jedoch ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende **Stellungnahmen mit**

**umweltrelevanten Informationen** eingegangen bzw. umweltrelevante Themen argesprochen worden:

- **Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (29.06.2017):** Hinweis auf setzungsfähige Abklärungen und auf die Lage des Plangebietes innerhalb der Erdbebenzone 1.
- **Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Regionalentwicklung und Mobilität (10.07.2017):** Hinweise und Anregungen zur Eingriffsregelung und zum erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich. Anregung zur Betrachtung und Untersuchung weiterer geschützter Tierartengruppen im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Einordnung der bestehenden Anglerhütte als mit dem Wald verbundene Fläche. Hinweise auf forstrechtlich Regelungen und Vorgaben.
- **Regierungspräsidium Darmstadt (11.07.2017):** Hinweis auf die Lage des Plangebietes im Europäischen Vogelschutzgebiet 6217-403 „Hessische Altneckarschlingen“ und dass dem Ergebnis der Natura-2000-Prognose gefolgt werden kann. Anregung zur Festsetzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen. Hinweis, dass der Bereich im Umfeld der Anglerhütte Wald im forstrechtlichen Sinne darstellt sowie Verweis auf einschlägige gesetzliche Regelungen. Hinweis auf die Lage des Plangebietes im überschwemmungsgefährdeten Gebiet des Rheins. Hinweis auf fehlende Angaben zur Schmutzwasserentsorgung. Nichtbetroffenheit von Altflächen, schädliche Bodenveränderungen oder Grundwasserschäden. Anregung zur Aufnahme von Hinweisen zum Umgang bei Bekanntwerden schädlicher Bodenverunreinigungen. Hinweise zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Aus Sicht des Immissionsschutzgesetzes Anregungen zur Untersuchung von Auswirkungen der Planung von und auf benachbarte Flächen im Umweltbericht.
- **Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (05.07.2017):** Hinweis, dass sich das Plangebiet in einem ehemaligen Bombenabwurfgebiet befindet. Hinweise zu den diesbezüglichen Vorgaben und Anforderungen im Zuge von bodeneingreifenden Maßnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Riedstadt, den 13.09.20

Der Magistrat

gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Übersicht und Lage des Plangebietes



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Anglerhütte SFV Waldsee“

